

S A T Z U N G  
vom

über die erstmalige Herstellung der Straße "Am Deich" in Niederkassel-Rheidt in anderer Form als Mischfläche

Aufgrund des § 132 Nr. 4 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 685) und § 8 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff des Baugesetzbuches der Stadt Niederkassel vom 01.11.1981 in der heute geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 25.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung wurde die Straße "Am Deich" in Niederkassel-Rheidt durch die Herstellung einer Mischfläche in anderer Form erstmalig hergestellt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 3

Im übrigen gelten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Niederkassel vom 01.11.1981 in der heute geltenden Fassung soweit sie durch diese Satzung nicht geändert werden.